

# Busse wegen schlechter Schweinehaltung

**700 Franken Busse und 600 Franken Verfahrenskosten muss ein Ausserrhoder Käser für seine nicht Tierschutz gerechte Schweinehaltung bezahlen. Angezeigt wurde er von Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken (VgT).**

(sda) Wie Kessler mitteilte und das Ausserrhoder Verhöramt bestätigte, machte sich der Käser der mehrfachen Widerhandlung gegen die Tierschutzgesetzgebung schuldig. Gegen die Bussenverfügung des Verhöramts kann der Käser Einspruch erheben.

Bei einem unangemeldeten Besuch Ende Januar 2000 wurden mehrere Mängel festgestellt. So waren mehrere Buchten überbelegt, einzelne Buchten waren sehr schmutzig. In mehreren

Buchten sei Kannibalismus festgestellt worden, heisst es in der Verfügung. Den Schweinen mangelte es zudem an Beschäftigungsmöglichkeiten.

Als besonders schlimm wird in der Verfügung das Stallklima bezeichnet. So habe es im Obergeschoss ausgeprägt nach Ammoniak gestunken.

Auf Wunsch des Angeschuldigten wurde einige Tage später ein weiterer Augenschein vorgenommen. Die Zustände für die Schweine hatten sich verbessert. Bei einer weiteren, dieses Mal unangemeldeten Kontrolle Ende April sei eine «eklatante Verbesserung» der Zustände festgestellt worden.

Bis zu 20 000 Franken Busse könnten für Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz ausgesprochen werden. Die milde Bestrafung des Käser wird mit den getroffenen Massnahmen für die Schweine begründet.

Lieferschein Nr. : 877395; Medien Nr. : 1036; Medienausgabe Nr. : 435911; Objekt Nr. : 4156970; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6862378

